

AMTSBLATT

Nr. 17/2023 Ausgegeben am 05.05.2023 Seite 116

Inhalt:

1.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz am 11.05.2023
Seite 117
2.
Bekanntmachung der Tagesordnung einer öffentlichen Sitzung des Beirates Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz am 11.05.2023
Seite 118
3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 119
4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 120
5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 121
6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 122
7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 123
8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 124
9.
Bekanntmachung einer nicht durchzuführenden Umweltverträglichkeitsprüfung
Seite 125
10.
Bekanntmachung einer Ausschreibung
Seite 126
11.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 127



■ Herausgegeben und gedruckt von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon 0261/108-214 oder kostenloses Download unter www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen, soweit sie Ihren Bereich betreffen, der Bevölkerung in geeigneter Weise zur Kenntnis zu geben.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 11.05.2023, 15:00 Uhr, findet im Sitzungssaal, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Verkehr des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen der Verwaltung
2. Radwegekonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz
3. Integriertes Vorreiterkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz - Vorzeitiger Maßnahmenbeginn
4. Biodiversität im Landkreis Mayen-Koblenz – Rückblick 2022
5. Verschiedenes

Koblenz, den 04.05.2023

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 11.05.2023, 17:30 Uhr, findet in der Verbandsgemeindeverwaltung Rhein-Mosel, Sitzungssaal B006, Bahnhofstraße 44, 56330 Koblenz-Gondorf, eine öffentliche Sitzung des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Bericht über die aktuellen Ausländerzahlen
3. Genehmigung von Anträgen auf finanzielle Förderung
4. Nachbesprechung Frühjahrsempfang 27.04.23
5. Planung der Veranstaltungen für 2023

Koblenz, 04.05.2023

gez. Zeynep Begem
Vorsitzende des Beirates für Migration und Integration

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

05.05.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 02.05.2023):

**Herr Gracjan Wladyslaw Stankowski, letzte bekannte Adresse: Sędzickiego 24/24,
83-300 Kartuzy, POLEN;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

05.05.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (fahrerlaubnisrechtliche Angelegenheit vom 02.05.2023):

**Herr Ken Jannik Aeppli, letzte bekannte Adresse: Polygonstraße 69, 3014 Bern, SCHWEIZ;
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Referat 3.37 – Straßenverkehr
Az.: 37-163.01

05.05.2023

Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung. Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz (Vollzug der Fahrerlaubnis-Verordnung vom 02.05.2023):

**Frau Sara Maria Klostermann, letzte bekannte Adresse: Alte Moselstraße 67,
56332 Löff
jetziger Aufenthaltsort: unbekannt**

Da der Aufenthaltsort von o.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landeszustellungsgesetzes (LVwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) i.V.m. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Mayen-Koblenz vom 03.07.2014 in der Fassung der 5. Änderungssatzung vom 05.12.2022 durch Veröffentlichung im Amtsblatt.

Das Schreiben kann vom Adressaten in Zimmer 132 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

gez. Lang

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Mohamed Ben Ali Msakni, zuletzt wohnhaft Franz-Schubert-Straße 12, 56751 Polch, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 02.05.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-M-09979.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 02.05.2023

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Mohamed Ben Ali Msakni, zuletzt wohnhaft Franz-Schubert-Straße 12, 56751 Polch, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 02.05.2023, Aktenzeichen 5.1.51-UV-M-09979.1.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 9 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhrrstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 02.05.2023

gez. Judith Höffling

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Takieddine, Besseri zuletzt wohnhaft in Dasbachstraße 19 in 54292 Trier, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 02.05.2023, Az. 33 133-01/ 072636.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 113 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 05.05.2023

gez. Alexander Laux

Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.33 Ausländerbehörde

Bekanntgabe

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, als zuständige Genehmigungsbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des unter dem Az: W-70 - 2022 - 31924 geführten wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz - WHG –

Antragstellerin: Verbandsgemeinde Vordereifel, 56727 Mayen, Kelberger Straße 26

Standort: Gemarkung Mayen, Flur 16, Flurstück 183/3, Flur 25, Flurstücke 1/1, 1/2, 22, Gemarkung Monreal, Flur 12, Flurstück 56/1, Gemarkung Reudelsterz, Flur 5, Flurstücke 63/1, 63/2, 110, Flur 7, Flurstücke 110, 109, 115

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bei dem Vorhaben handelt es sich um einen Gewässerausbau im Sinne §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG), für das gem. § 7 Abs. 2 i.V.m. Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen ist.

Die überschlägige Prüfung hat in der ersten Stufe ergeben, dass bei dem Vorhaben keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 2 und 3 des UVPG aufgeführten Schutz- und Bewertungskriterien berührt werden.

Die wasserrechtliche Zulassung erfolgt daher als Plangenehmigung.

Die Bekanntmachung wird auch veröffentlicht auf der Internetseite
<https://www.uvp-verbund.de/>

Koblenz, den 03.05.2023
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Bekanntmachung einer Ausschreibung

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz – Zentrale Vergabestelle – Bahnhofstraße 9 in 56068 Koblenz schreibt **die Errichtung einer Fluchtwegtreppe an der Stephanus-Schule in Polch** öffentlich nach VOB aus.

Den vollständigen Bekanntmachungstext finden Sie auf unserer Internetseite www.kvmyk.de/Ausschreibungen und [Aufträge](http://www.kvmyk.de/Auftraege) und im Amtsblatt (https://www.kvmyk.de/kv_myk/Kreisverwaltung/Amtsblatt/).

Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich in elektronischer Form (kostenlos) unter <http://www.subreport.de/E355619944> erhältlich.

Kommunikation ausschließlich über die Vergabepattform subreport.

Koblenz, den 03.05.2023

gez. Thomas Arens

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

Ref. 1.15 – Kommunalaufsicht und Zentrale Vergabestelle

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 513534-4176504

05.05.2023

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Schreiben / Bescheid vom 04.05.2023, Kassenzeichen: 513534-4176504)

Frau
Sara Maria KLOSTERMANN

zuletzt wohnhaft:
56254 Moselkern, Elztal 20

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungs-
zustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungs-
zustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Der Bescheid / Das Schreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem
Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in
Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse
Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen
bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

gez. Hahn